

Coronavirus: Erste Informationen für Klever Unternehmen

Für Unternehmen und Betriebe, die wirtschaftlich von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind und Unterstützung bei Liquiditätsengpässen, bei Auftragsrückgängen oder beim Ausfalls von Mitarbeitern durch Quarantäneverpflichtung oder Infektion in Anspruch nehmen wollen, haben wir einige erste wichtige Informationen zusammengestellt. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot zu aktualisieren.

Entschädigung für Corona-Quarantäne

Unternehmen, deren Mitarbeiter wegen Corona-Verdachts unter Quarantäne stehen, können Entschädigungen für die Fortzahlung von Gehältern und Löhnen beantragen.

Auch Selbstständige können eine Entschädigung beantragen.

Als zuständige Behörde bietet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Beratung und Unterstützung bei Fragen:

Tel. **0221 809-5444**

(Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr)

Per E-Mail: ser@lvr.de

- Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des LVR: www.soziale-entschaedigung.lvr.de

Oder unter:

>>https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp <<

Kurzarbeit / Kurzarbeitergeld (KUG)

Die Bundesregierung hat verbesserte Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld geschaffen – hier die wichtigsten Änderungen:

- Unternehmen können KUG beantragen, wenn nur 10 % Prozent der Arbeitnehmer vom Arbeitsausfall betroffen sind.
- Der Arbeitsausfall muss vor Beantragung von KUG nicht mehr durch den Abbau von Plusstunden auf einem Arbeitszeitkonto kompensiert werden.
- Kurzarbeitergeld kann auch für Leiharbeiter beantragt werden.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstattet.

Die Änderungen sind rückwirkend bis **zum 01. März 2020** wirksam.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit sowie Hilfestellungen zur Antragstellungen bietet die Bundesagentur für Arbeit hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Auch eine Hotline (Arbeitgeber-Service) steht von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung:

Tel. **0800 4 555 520**

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veranschaulichen zwei Videos die Voraussetzungen, Anzeige und Beantragung von Kurzarbeit.

Die Anzeige, Beantragung, etc. von Kurzarbeitergeld kann auch online vorgenommen werden.

Hilfestellung und Information für Klever Unternehmen bietet Agentur für Arbeit – Dienststelle Kleve, Tel. **0800 – 4 555 520** oder per **Email über die Kontaktmaske der Website**.

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen und Selbstständigen verschiedene öffentliche Finanzierungsinstrumente und –angebote zur Verfügung.

NRW.Bank

Informationen zur Liquiditätssicherung erhalten Sie unter der Telefonnummer

Tel. **0211 91 741 4800**

Oder unter:

>>https://www.nrwbank.de/de/index.html?qclid=EA1aIQobChMI9Kr_gMOh6AIVFuDtCh3kVAewEAAYASAAEgKV4fD_BwE<<

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bis zu 2,5 Mio. Euro können durch die **Bürgschaftsbank NRW** und über 2,5 Mio. Euro durch das **Landesbürgschaftsprogramm** besichert werden.

Die Bürgschaftsbank NRW bietet eine 72-Stunden-Expressbürgschaft an.

Nähere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie auf der Webseite

Bürgschaftsbank NRW und Landesbürgschaftsprogramm

>><https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/><<

Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer: **02131 5107 - 200**

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die Bedingungen für den **KfW-Unternehmerkredit** (für Bestandsunternehmen) und den **ERP-Gründerkredit – Universell**

(für junge Unternehmen unter 5 Jahre) für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro zu lockern.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter

>>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14<<

oder

Tel.: 0800 539 9001

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzanin-Fonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Die Erhöhung des Beteiligungskapitals führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>

Achtung: Bei der Beantragung und Abwicklung der Finanzierungshilfen ist immer auch Ihre Hausbank beteiligt!

In den kommenden Wochen wird der Zahl der Anfragen steigen. Bitte beachten Sie, dass die Lösungsfindung für wirtschaftliche und finanzielle Engpässe durch die beteiligten Institutionen etwas Zeit benötigen.

Steuerliche Entlastungen

Unternehmen werden verschiedene steuerliche Entlastungen angeboten:

- Stundung von Steuerzahlungen
- Senkung von Steuer-Vorauszahlungen
- Erleichterungen in der Vollstreckung

Detailinformationen liegen noch nicht vor. Erste Infos stehen hier zur Verfügung:

>>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html<<

Wichtige Informationen für Unternehmen sowie Beratungen bietet die IHK Niederrhein:

>><https://www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/international/laender-maerkte/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-4697110><<

Falls Sie Fragen zu weiteren Möglichkeiten der Kostenvermeidung im Bereich Steuern haben, können Sie diese an das zuständige Finanzamt richten:

Internet:

>><https://www.finanzverwaltung.nrw.de/webform/kontaktformular?eckdaten=7095><<

Tel.: **02821 803-1020**

Exportwirtschaft

Bei Nachfragen zum Thema Exportkreditgarantien finden Sie Informationen unter folgender Internetadresse:

>> <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen><<

Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich über die Ausnahmegenehmigungen zur Ausfuhr von Schutzausrüstung zu informieren.

Tel.: **06196908- 1444**

Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de